

## Transparenzverordnung (TVO)

Mit der Transparenzverordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (TVO) soll erreicht werden, dass die Nachhaltigkeitsziele der vereinten Nationen bei der Kapitalanlage unter anderem vom Lebensversicherungsunternehmen unterstützt werden.

Dabei geht es nicht nur um die Bekämpfung des Klimawandels, sondern unter dem Kürzel ESG-Kriterien allgemein um ökologische Ziele, soziale Ziele und eine gute Unternehmensführung.

Im Rahmen der Auswahl von Versicherungsgesellschaften und Versicherungsprodukten berücksichtige ich als Makler nur die von den Versicherern zur Verfügung gestellten Informationen, für deren Inhalt und Richtigkeit ich nicht verantwortlich sein werde.

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Versicherers informiert dieser mit dessen vorvertraglichen Informationen.

Derzeit fehlen noch die technischen Regulierungsstandards der europäischen Aufsichtsbehörden sowie Informationen der Versicherungsgesellschaften, um detailliert prüfen zu können, welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bestehen und wie diese in die Beratung einbezogen werden können.

Ich verfolge die weitere Entwicklung und werde zu gegebener Zeit entscheiden, ob ich eine Nachhaltigkeits-Strategie entwickle und nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung berücksichtigen werde.

Meine Vergütung als Makler und die Vergütung meiner Mitarbeiter/-innen bzw. Untervermittler für die Vermittlung von Versicherungen fallen nicht unterschiedlich aus, je nachdem, ob das empfohlene Versicherungsanlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht.

HelHas-Finanz GmbH  
Geschäftsführer Lutz Hase  
Fuhlbrucksberg 4a  
23858 Reinfeld